

## Bekanntmachung der Gemeinde Ramin

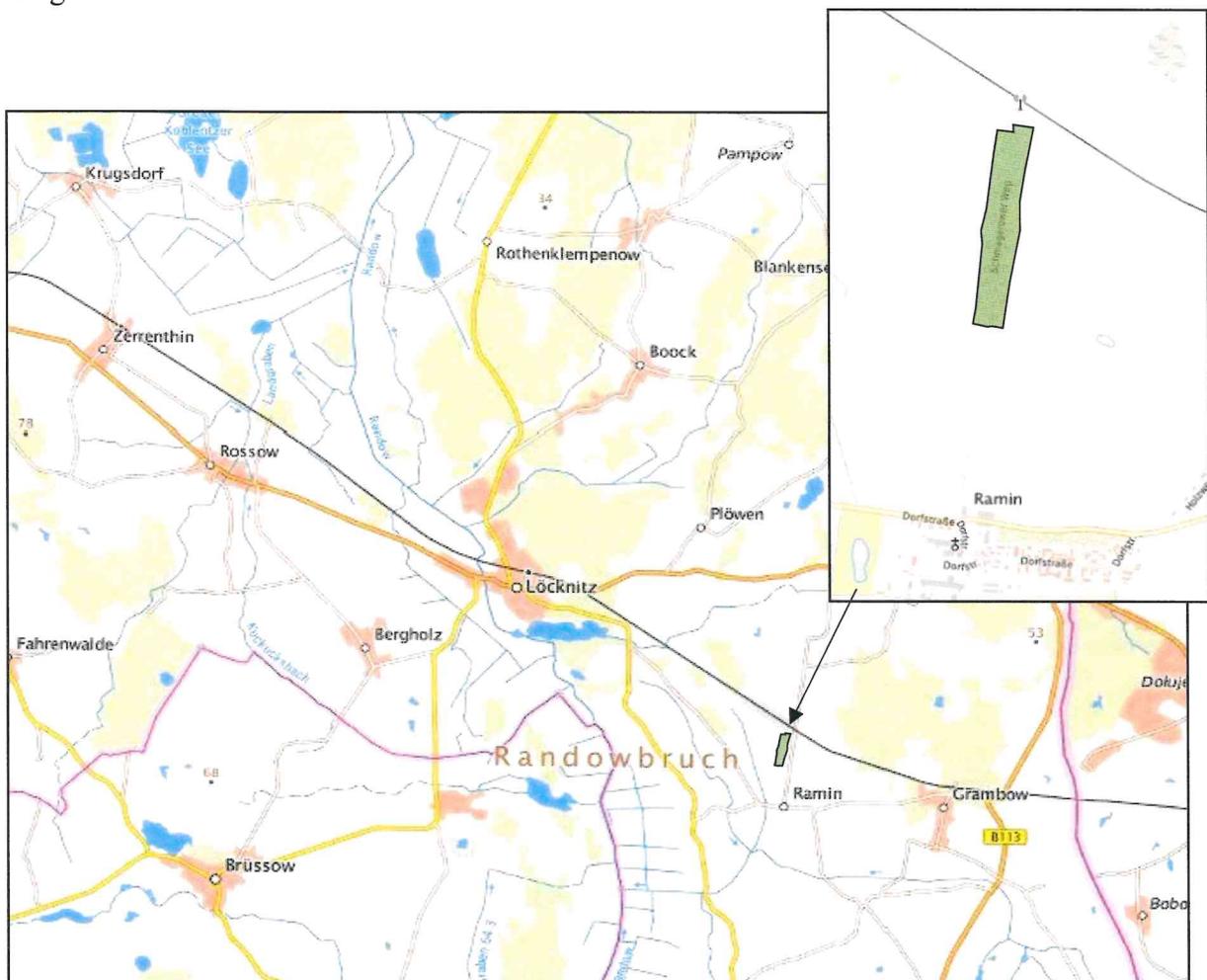
### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schmagerower Weg der Gemeinde Ramin

sowie

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schmagerower Weg der Gemeinde Ramin nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2021 den Beschluss über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schmagerower Weg gefasst.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13/2, 13/3, 13/4, 14, 15, 17, 18, 19, 21/1 und 22 der Flur 105 und auf die Flurstücke bzw. Teilbereiche der Flurstücke 86, 87/2, 88, 87/1, 89, 91, 83, 82, 80, 79, 92, 75, 74, 73 und 71 der Flur 102 der Gemarkung Ramin und ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schmagerower Weg der Gemeinde Ramin und der Entwurf der Begründung dazu liegen

**vom 23.12.2021 bis 28.01.2022**

im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung (E-Mail: [dwagner@loecknitz-online.de](mailto:dwagner@loecknitz-online.de); Telefonnummer: 039754/50138) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen wird auf die vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme hingewiesen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungssatzung mit Einbeziehung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ramin, den 23.11.2021



Gemeinde Ramin

  
(Retzlaff)  
Bürgermeister